



Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes
Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
baustellen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.03.2022

Baustelle Eversbuschstraße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03400 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 14.12.2021

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

das Mobilitätsreferat (MOR) kommt zurück auf Ihren Antrag vom 14.12.2021 und darf Ihnen Folgendes mitteilen:

Zuerst bitte ich die verspätete Zustellung aufgrund meiner Corona-bedingten Erkrankung zu entschuldigen.

Im Juli 2021 ging von Seiten der ARZ Baumanagement GmbH ein Antrag für eine halbseitige Sperre der Eversbuschstraße auf Höhe Nr. 50 im MOR ein. Dieser wurde von Seiten des MOR am 15.07.2021 telefonisch durch die zuständige Sachbearbeitung abgelehnt, da seitens der Antragstellerin die Führung der Fußgänger*innen im Antrag nicht berücksichtigt wurde. Der Vorschlag der Antragstellerin war, die durch die Baustelle auftretenden Engstelle mittels Aufstellung einer Lichtsignalanlage durchzuführen und abzusichern. Dieser Vorschlag wurde mit der Bitte um Prüfung an die zuständige Fachabteilung für Lichtsignalanlagen am 15.07.2021 weitergeleitet. Von Seiten der Fachabteilung kam die Rückmeldung, dass die eingereichten Unterlagen in Bezug auf die Frage der Anlieferzone und Fußgängerführung unvollständig waren. Der Vorschlag einer Einbahnregelung der Eversbuschstraße wurde von der zuständigen Sachbearbeitung als unrealistisch verworfen, aufgrund der Verkehrsmengen und mangelnden Umgehungsstraßen im Gebiet.

Am 17.08.2021 lag ein genehmigungsfähiger Plan in Abstimmung mit der Signalabteilung des Mobilitätsreferats mit Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs vor. Es wurde auf das Stauptential hingewiesen, welches eine halbseitige Sperrung im Bereich der

Eversbuschstraße aufweist.

Aufgrund von Schwierigkeiten beim Aufbau der Ampelmasten wurde für den 09.09.2021 kurzfristig ein Ortstermin zwischen der Antragstellerin und den beteiligten Fachdienststellen des Mobilitätsreferats sowie der MVG anberaumt. Die eingeladene PI 44 war jedoch nicht mit vor Ort. Diskutiert wurden die Themen alternative Kranmodelle, Kranstandorte, Einbahnregelung und die Engstellensignalisierung. Zu den alternativen Kranmodellen und Kranstandorten kam von Seiten der Bauherrin am 20.09.2021 die Rückmeldung, dass alternative Modelle sowie Standorte aufgrund der Statik und Auflagen des BAU Gartenbau nicht möglich seien.

Am 22.09.2021 meldete sich die MVG mit einem Vorschlag für den Umleitungsverkehr für die Buslinien 160 und 165 Fahrtrichtung Nord im Falle einer Einbahnregelung zurück. Dieser Vorschlag hätte die Einrichtung von Haltverboten in der Allacher-, Kirsch-, und Esmarchstraße mit sich gebracht. Eine Umleitung des gesamten Verkehrs Richtung Norden durch die vorgenannten Straßen ist aus Sicht des MOR nicht verhältnismäßig.

Die PI 44 meldete sich am 12.10.2021 mit dem Hinweisen, dass eine sehr hohe Verkehrslast bestünde. Falls eine Erlaubnis ausgestellt werden sollte, bat die Polizei um die Genehmigung für einen möglichst kurzen Zeitraum. Es ist immer im Fokus des MOR, Einschränkungen des Verkehrsraums so kurz wie möglich zu halten.

In der Prüfung und Überlegung von Alternativen und im Vergleich geringstmöglicher Verkehrseingriffe wurde im Oktober 2021 geprüft, ob die Engstellensignalisierung ohne ein Fußgängerübergang möglich ist. Die Umleitung für die Fußgänger entlang der Willstätterstraße verursacht einen Mehrweg von ca. 100m. Durch die Schulwegsicherheit wurde am 19.10.2021 vor Ort geprüft, wie hoch das Fußgängeraufkommen durch Schüler*innen im betreffenden Bereich auf der östlichen Seite der Eversbuschstraße ist. Es wurde vermutet, dass Kinder, die östlich der Eversbuschstraße wohnen, durch das Wohngebiet Richtung Schulcampus in der Pfarrer-Grimm-Straße gehen. Mehr Schulwegsverkehr wurde auf der westlichen Seite der Eversbuschstraße wahrgenommen. Aus Sicht der Schulwegsicherheit sprach nach diesem Ortstermin nichts gegen eine temporäre Gehwegssperrung, es wurde sich vorbehalten, dass bei Auftreten von Problemen erneut Rücksprache zwischen den Fachbereichen gehalten wird. Es wurde vereinbart, dass während der Sperrung der östlichen Gehbahn der Eversbuschstraße der Fußgängerverkehr via Beschilderung über die Pflüglstraße – Theodor-Kitt-Straße – Esmacherstraße und umgekehrt geführt werden soll.

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern teilte am 22.10.2021 seine grundsätzliche Zustimmung für die Maßnahme mit und bat um einen Abdruck der Anordnung.

Allen beteiligten Fachdienststellen des MOR sowie der MVG, Polizei und der Autobahn GmbH war bewusst, dass eine halbseitige temporäre Sperrung der Eversbuschstraße das ohnehin schon vorhandene Staurisiko weiter erhöht. Gleichzeitig wurde von Seiten der Bauherrin glaubhaft gemacht, dass es keine Alternativen zum Kranstandort gegeben hat. Daher musste der Maßnahme in der abgestimmten Form zugestimmt werden und durch das MOR als Änderung der ursprünglichen Erlaubnis vom 19.08.2021 mit den oben beschriebenen

notwendigen Änderungen letztmalig am 15.12.2021 geändert und bis 30.04.2022 verlängert werden.

Eine alternative Verkehrsführung mittels Einbahnregelung, würde die Anwohnerschaft des Wohngebiets Theodor-Kitt-Straße, Esmacherstraße über die Maßen hinaus beeinträchtigen und wurde seitens des MOR als unverhältnismäßig angesehen. Die Abwägung der entstehenden verkehrlichen Belastungen durch die benötigten Haltverbote, der Gefährdung der frequentierten gewohnten Schulwege sowie die Zustimmung und Einschätzung der Belastung und Durchführbarkeit einer signalisierten Engstelle haben zur Entscheidung geführt, temporär die Eversbuschstraße halbseitig zu sperren.

Von Seiten des MOR ist die verkehrsaufsichtliche Erlaubnis bis 30.04.2022 ausgestellt. Nach Rücksprache am 24.02.2022 mit dem zuständigen Bauleiter ist eine Verlängerung nach heutigem Stand nicht notwendig, kann aber auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Einer Aufhebung bzw. des Widerrufs der verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis und dem sofortigen Abbau der temporären Ampelanlage ist aufgrund der vorangegangenen Aufführungen leider nicht möglich. Seitens der PI44 und der Branddirektion liegen uns keinerlei Beschwerden vor. Auch von Seiten der Anwohnerschaft sind bis zum heutigen Tag keine Beschwerden hinsichtlich der aktuellen Verkehrsführung eingegangen.

Das Mobilitätsreferat hofft Ihren Antrag beantwortet zu haben und steht bei weiteren Fragen weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.33